



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

29. Februar 2012
Folge 4/2012

Inhalt

Flächenwidmungspläne	3, 4
Bebauungspläne	4 – 6
Land Salzburg: Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung	6
Erklärung zum Naturdenkmal: „Ephemerer Tümpel beim Krautwächterhaus“	6
Öffentliche Ausschreibung	7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61274/2011/012

Salzburg, 15. Februar 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Langwied 6/G2“ für ein Gebiet im Bereich der Meisenstraße, Gst. 2192/89, 2192/90, 2192/92 und 2192/94 (Teilflächen), KG Hallwang II, Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 85. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr.3/2012, Seite 3*]) und der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Langwied 6/G2“ für ein Gebiet an der Meisenstraße, Gst. 2192/89, 2192/90, 2192/92 und 2192/94 (Teilflächen), KG Hallwang II, entsprechend den planlichen Darstellungen ON 8 und ON 9 („Gnigl-Langwied 6/G2/N2“), samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 01.03.2012 bis einschließlich 29.03.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/63246/2011/013

Salzburg, 20. Februar 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) im Bereich der Teilflächen der Grundstücke 2284/31 und 2284/23, KG Hallwang II, Liegenschaften an der Samstraße; gleichzeitige Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung im Bereich Gst. 2284/31, KG Hallwang II) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Samstraße 2/G1“; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs. 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 85. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2012, Seite 3*]), für ein Gebiet im Bereich der Teilflächen der Grundstücke 2284/31 und 2284/23, alle KG Hallwang II, Liegenschaften an der Samstraße, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 einschließlich des Entwurfes der 2. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung im Bereich Gst. 2284/31, KG Hallwang II) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Samstraße 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Samstraße 2/G1/N2“) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Allenfalls erforderliche Umweltprüfungen gemäß § 5 ROG 2009 werden durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 01.03.2012 bis einschließlich 29.03.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22084/2012/007

Salzburg, 21. Februar 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 30/G1“ im Bereich zwischen Josef-von-Eichendorff-Straße und Ainringweg, Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 85. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2012, Seite 3]) für ein Gebiet zwischen Josef-von-Eichendorffstraße und Ainringweg betreffend das Gst. 369/4 sowie Teilflächen der Gst. 368/1, 368/2, 369/5, 369/6, alle KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 einschließlich des Entwurfes einer Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 30/G1“ im Bereich der Gst. 368/1, 368/2, 368/3, 369/1, 369/2, 369/4, 369/5, 369/6, 369/7, 893, 909/3, alle KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 05.03.2012 bis einschließlich 02.04.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

**Einzelbewilligungsverfahren gemäß
§ 46 Abs.1 ROG 2009**

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62680/2010/044

Salzburg, 20. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 16/G2“ – Änderung (Neuerlassung); öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Umgebung Josef-von-Eichendorff-Straße, Gst. 893 u.a., KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 16/G1“ im Bereich Umgebung Josef-von-Eichendorff-Straße, Gst. 893 u.a., KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung „Leopoldskron-Gneis 16/G2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 5.3. bis einschließlich 2.4.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26224/2012/003

Salzburg, 16. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G2“ - Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich des Areals der Salzburger Landeslinik (St. Johannis-Spital), KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G2“ im Bereich des Areals der Salzburger Landeslinik (St. Johannis-Spital), KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Servicecenter Bauen

Auerspergstraße 7
Mo bis Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26233/2012/005

Salzburg, 20. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Nord 5/G1/N1“ 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Nord 5/G1“, Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Josef-Waach-Straße/Albrecht-Dürer-Straße, GSt. 647/1 u.a., KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Nord 5/G1/N1“ im Bereich Josef-Waach-Straße/Albrecht-Dürer-Straße, GSt. 647/1 u.a., KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61895/2011/007

Salzburg, 23. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Chiemgaustraße 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Chiemgaustraße, südlich der ÖBB-Trasse, KG Maxglan

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 20.2.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl

Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Chiemgaustraße 1/A1“ im Bereich Chiemgaustraße, südlich der ÖBB-Trasse, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Land Salzburg
Zahl: 20401-1/42724/2-2012

Salzburg, 6. Februar 2012

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Stadgemeinde Salzburg, Magistrat Salzburg,
Magistratsabteilung 6/00 – Baudirektion,

1. Almkanalöffnung am Max-Reinhardt-Platz auf Gp. 3712, KG 56537 Salzburg,
2. Errichtung einer Wasserzuleitung vom „Wilde-Mann-Brunnen“ bis zur Almkanalöffnung auf Gp. 3712, KG 56537 Salzburg, und
3. Errichtung eines Brunnens auf Gp. 3712 Salzburg mit einer Durchflussmenge vom ca. 200 l/sec.

Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung;

findet am Donnerstag, dem 22. März 2012, um 9.00 Uhr
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Nescafe Universum, Hofstallgasse 4, 5020 Salzburg **eine mündliche Verhandlung statt.**

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Salzburg kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der

Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:
Mag. Dr. Eva Hofbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/53489/2010/024

Salzburg, 15. Februar 2012

Betrifft:

"Ephemerer Tümpel beim Krautwächterhaus" auf einer Teilfläche von Grundstück 2324 KG Salzburg; Erklärung zum Naturdenkmal

Kundmachung

Gemäß § 7 Abs. 3 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 – NSchG, LGBl. Nr. 73/1999 i.d.G.F. wird verlautbart:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 19.1.2012, Zahl 5/01/53489/2010/022, wurde auf einem Flächenausmaß von 5.290 m² auf der Parzelle 2324 KG Salzburg der Ephemerer Tümpel beim Krautwächterhaus zum

Naturdenkmal

erklärt.

Das Naturdenkmal wird als „Ephemerer Tümpel beim Krautwächterhaus“ bezeichnet.

Als die für das Erscheinungsbild und den Erhaltungszustand des Tümpels beim Krautwächterhaus mitbestimmende und somit geschützte Umgebung wurde mit einer Fläche im Ausmaß von 5.290 m² festgesetzt.

Die näheren Bestimmungen sind in dem oben genannten Bescheid des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg enthalten.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/00/26653/2012/006

Salzburg, 21. Februar 2012

Betrifft:

Straßen- und Brückenamt – Bitumen und Asphaltfeinbeton für 2012-2013

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: Stadtgemeinde Salzburg
(07/00-ZE Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Straßen- und Brückenamt –
Bitumen und Asphaltfeinbeton für 2012 - 2013

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 31.12.2013

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 27.02.2012

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Plank Wilfried

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 16.04.2012, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 16.07.2012

Angebotsöffnung: 16.04.2012, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager)
Siezenheimer Straße 20, Besprechungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 4/2012

29. Februar 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig, Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg